

— in Erinnerung an die EntschlieÙung des Sicherheitsrats 269 (1969),

1. verurteilt scharf die Weigerung der Regierung von Südafrika, die EntschlieÙungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats bezüglich Namibias zu erfüllen;
2. erklärt, daß die fortgesetzte Anwesenheit südafrikanischer Behörden in Namibia unrechtmäßig ist und daß infolgedessen alle Handlungen, die durch die Regierung von Südafrika nach Beendigung des Mandats im Namen von und in Bezug auf Namibia unternommen worden sind, rechtswidrig und ungültig sind;
3. erklärt weiterhin, daß die herausfordernde Haltung der Regierung von Südafrika gegenüber den Beschlüssen des Rats die Autorität der Vereinten Nationen untergräbt;
4. ist der Auffassung, daß die fortgesetzte Besetzung Namibias durch die Regierung von Südafrika in Mißachtung der entsprechenden EntschlieÙungen der Vereinten Nationen und der Charta der Vereinten Nationen schwere Folgen für die Rechte und Interessen des Volkes von Namibia hat;
5. fordert alle Staaten auf, besonders diejenigen, die wirtschaftliche und andere Interessen in Namibia haben, von allem Verkehr mit der Regierung von Südafrika, der unvereinbar mit dem Paragraphen 2 dieser EntschlieÙung ist, Abstand zu nehmen;
6. beschließt in Übereinstimmung mit Regel 28 der Vorläufigen Geschäftsordnung, einen Ad-hoc-Unterausschuß des Rats zu bilden, der nach Rücksprache mit dem Generalsekretär Mittel und Wege untersucht, durch welche die entsprechenden EntschlieÙungen des Rats, einschließlich der vorliegenden EntschlieÙung, angesichts der offenkundigen Weigerung Südafrikas, sich aus Namibia zurückzuziehen, wirkungsvoll in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der Charta durchgeführt werden können, und der bis zum 30. April 1970 seine Empfehlungen vorlegt;
7. ersucht alle Staaten sowie die Sonderorganisationen und die anderen entsprechenden Organe der Vereinten Nationen, dem Unterausschuß alle Informationen und all die zusätzliche Unterstützung zu geben, deren er zur Ausführung dieser EntschlieÙung bedarf;
8. ersucht weiterhin den Generalsekretär, dem Unterausschuß bei der Durchführung seiner Aufgaben jede Unterstützung zu geben;
9. beschließt, die Erörterung der Frage von Namibia wieder aufzunehmen, sobald die Empfehlungen des Unterausschusses vorliegen.

Abstimmungsergebnis: + 13; — 0; = 2: Frankreich, Großbritannien.

Literaturhinweis

Panel on Foreign Investment in Developing Countries. Report on a Meeting held at Amsterdam from 16—20 February 1969.

New York: United Nations 1969. V, 57 p. § 1,00. Sales No. E. 69. II. D. 12.

Durch die Verhandlungen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen und der Zweiten Welthandelskonferenz ist das Interesse offenkundig geworden, das die internationalen Organisationen Fragen des privaten Kapitals in der Entwicklungshilfe entgegenbringen. Das in diesem Band beschriebene Seminar in Amsterdam sollte dazu dienen, Regierungsvertreter der Entwicklungsländer und private Kapitalanleger zu einem Meinungsaustausch zusammenzubringen. Neben der gemeinsam verabschiedeten Erklärung über private ausländische Investitionen in den Entwicklungsländern enthält der Band eine Zusammenfassung der Themen, die von dem Kreis diskutiert worden sind. Probleme der Funktion der privaten Investitionen sowie die gemeinsame Interessenzonen zwischen Regierungen und privaten Anlegern wurden ebenso angesprochen wie Vorschläge zur Mobilisierung des Kapitals mittels etablierter Institutionen oder durch bi- und multilaterale Maßnahmen.

Bundesleistungen an die Vereinten Nationen und

	1960 DM	1961 DM	1962 DM
A			
Vereinte Nationen²			
1. Beitrag an die Wirtschaftskommission der UN für Europa (ECE)	535 000	560 000	560 000
2. Rauschgiftkommission	120 000	145 000	145 000
3. Beitrag an das Intern. Büro der UN-Konvention über die Todeserklärung Verschollener	4 000	3 000	2 100
4. Welthandelskonferenz	—	—	—
5. Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO)	—	—	—
B			
UN-Hilfswerke³			
1. Entwicklungsprogramm (UNDP)	7 000 000	21 320 000	30 000 000
2. Sonderfonds für industrielle Projekte (SIS)	—	—	—
3. Weltkinderhilfswerk (UNICEF)	2 500 000	5 500 000	5 500 000
4. Hilfswerk für arabische Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)	1 000 000	1 000 000	2 500 000
5. Flüchtlingsfonds der UN (UNHCR)	880 000	880 000	1 500 000
6. Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR)	—	—	—
7. Welternährungsprogramm (WFP)	—	—	10 660 000
C			
Spenden zu Sonderaktionen			
1. Verlegung des Tempels von Kalabsha, Nubienprojekte der UNESCO	—	1 000 000	4 000 000
2. Kongo-Hilfe	—	—	12 000 000
3. Zypern-Hilfe	—	—	—
D			
Beteiligung an der Anleihe der UN⁴	—	—	40 000 000
E			
UN-Sonderorganisationen⁵			
1. Int. Arbeitsorganisation (ILO)	1 630 000	1 785 600	1 929 700
2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)	2 725 400	3 025 400	3 000 000
3. Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	2 800 000	3 025 500	3 210 000
4. Int. Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	997 000	953 000	886 700
5. Weltbank (BANK) ⁶	32 760 000	32 760 000	31 200 000
6. Int. Währungsfonds (IMF) ⁷	—	—	—
7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)	3 480 000	3 877 900	4 666 000
8. Weltpostverein (UPU)	64 400	66 000	73 200
9. Int. Fernmeldeverein (ITU)	254 500	430 000	430 000
10. Weltorg. für Meteorologie (WMO)	150 000	126 000	122 000
11. Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO)	54 000	50 000	60 000
12. Int. Finanz-Corporation (IFC) ⁸	—	—	—
13. Int. Entwicklungsorganisation (IDA) ⁹	51 160 000	42 818 000	40 779 200
F			
Andere UN-Organisationen⁵			
1. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	1 427 300	1 571 000	1 550 000